

Handyführerschein

Nach einem halben Jahr in der Jahrgangsstufe 5 werden die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fächern (Politik, Biologie, Informatik, Deutsch) mit den entsprechenden Fachlehrern unterschiedliche Aspekte, die für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy/Smartphone wichtig sind, kennenlernen und besprechen.

So werden beispielsweise neben einigen technischen Informationen auch gesundheitliche und soziale Aspekte, Gefahren und Grenzen der Handynutzung vermittelt.

Viel Wissenswertes findet sich in einer Broschüre, die zur Vorbereitung auf die Prüfung helfen kann.



Prüfung

Etwa Ende Januar werden die Schülerinnen und Schüler im Informatikraum unserer Schule eine kleine Prüfung ablegen und (nach Bestehen) als Bestätigung ihrer Kenntnisse den Handy-Führerschein erhalten. Der Führerschein soll zusammen mit den Halbjahreszeugnissen ausgegeben werden.

Verfasser

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Eltern

Beschluss der Schulkonferenz
Juni 2014

www.ajg.eu

Arnold-Janssen-Gymnasium
Schule des Bistums Münster

Emsdettener Straße 242
48485 Neuenkirchen
05973 - 608030
ajg@bistum-muenster.de



Arnold-Janssen-Gymnasium
Handyknigge



Wir schauen hin -
nicht weg!

Umgang mit dem Handy
am AJG



Grundsätze

Unterrichtsräume sind grundsätzlich handyfreie Zonen: Eine Benutzung des Handys im Unterricht ohne Erlaubnis des Lehrers ist ohne Zweifel eine Störung, sodass es grundsätzlich ausgeschaltet und in der Tasche verstaut ist.

Ich habe kein Recht, Fotos oder Videoaufnahmen gegen den Willen der Betroffenen zu machen. Dies verstößt gegen die Persönlichkeitsrechte. Das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien, das Herumzeigen und Versenden ebendieser ist strafbar.

Bei einem Verstoß gegen Datenschutzregeln ist ein Einschalten einer Vertrauensperson (Lehrer, Eltern, SV etc.) kein Petzen!

Ich versende nur Nachrichten, die ich auch erhalten möchte; des Weiteren mache ich nur Fotos, Ton- oder Videoaufnahmen, die andere auch von mir machen dürfen.

Ein Handy ist weder Kommunikationsersatz noch Spielzeug.

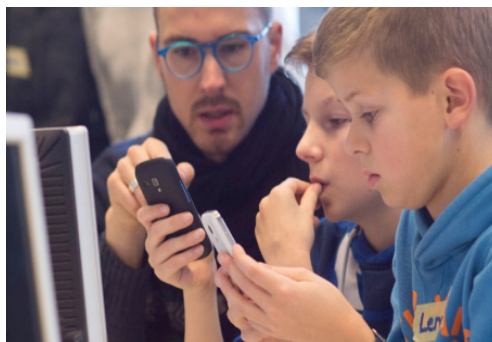
Das Handy darf nur in Absprache mit dem Lehrer für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

unterschiedliche Regeln in den Klassenstufen

Klasse 5 - 7

In der Pause darf das Handy zum Benachrichtigen der Eltern eingesetzt werden. Mögliche Gründe hierfür könnten sein: Stundenausfall, Krankheit, Brille oder Schlüssel vergessen, Verspätung am Mittag.

Bevor ihr bei Whats App, Threema o.Ä. eine Klassengruppe einrichtet, werdet ihr in der Klasse 5 einen „Handyführerschein“ machen. Nachdem ihr ihn bestanden habt, wird jede Klasse für sich entscheiden, wie das Handy im Klassenverband genutzt werden darf.



Handyzeiten

Die Eltern können untereinander „Handyzeiten“ außerhalb der Unterrichtszeit festlegen (z.B. im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzung).

Klasse 8 - Q2

Bei Klassenarbeiten/Klausuren wird das Handy in ausgeschaltetem Zustand auf das Pult des Lehrers gelegt. Eine Nutzung in Prüfungssituationen ist untersagt und wird als Täuschungsversuch gewertet.

Die allgemeine Nutzung während der Pausenzeiten berücksichtigt, dass andere nicht durch die eigene Nutzung gestört werden. Für die Oberstufe gilt dies auch in den Freistunden.



Vorbildrolle

Denkt an die Vorbildrolle, die ihr den jüngeren Schülerinnen und Schülern gegenüber einnehmt. Diese lernen den verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy auch von euch!

Maßnahmenkatalog

Ein Handy, das während des Unterrichts klingelt/vibriert oder mit dem hantiert wird, wird vom Lehrer „eingezogen“. Es kann nach Unterrichtsschluss am vereinbarten Ort abgeholt werden. Schulleitung und Klassenleitung erhalten eine Information.

Beim zweiten Verstoß gilt die gleiche Regelung; die Eltern erhalten jedoch eine Information mit der Verpflichtung diese gegenzuzeichnen.

Bei drei oder mehr Verstößen müssen die Eltern das Handy bei der Schulleitung abholen.



Was wir vermeiden möchten

- Unterrichtsstörungen
- Mobbing und Cybermobbing unter Schülern und gegen Lehrer
- Tauschen und Erstellen von Gewaltvideos o. Ä.
- Anschauen von strafbaren Inhalten
- Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen